

Vollmacht für die Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)

VOLLMACHT

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Aussteller/in der Vollmacht

Name:
Vorname(n):
Geburtsdatum / -ort:
Staatsangehörigkeit(en):
Passnummer:
Wohnort:
Straße / Hausnummer:

Ich bevollmächtige Frau / Herrn

.....
Name, Vorname(n), Geburtsdatum
.....
Anschrift der / des Bevollmächtigten

sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) aushändigen zu lassen.

* Ein bei der Ausländerbehörde vorliegender PIN-Brief soll der bevollmächtigten Person in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden.

Ich erkläre
1. den Brief mit der Geheimnummer (PIN), der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort habe ich
* erhalten * nicht erhalten
2. die Online-Ausweisfunktion möchte ich
* nutzen * nicht nutzen, bitte ausschalten
3. an meinen bei der Antragstellung erklärten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen hat sich
* nichts geändert * folgendes geändert:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der Ausstellerin / des Ausstellers der Vollmacht

Wichtige Hinweise:

- Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich gegenüber der Ausländerbehörde ausweisen.
- Der Pass der Ausstellerin / des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
- Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
- Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch die bevollmächtigte Person nicht geändert werden. Die Änderung kann nur durch die Inhaberin / den Inhaber des eAT selbst vorgenommen werden.